

Fachkursförderung bei Verbandsfortbildungen

Für die Teilnahme an ausgewählten Verbandsfortbildungen können Sie Zuschüsse aus dem Förderprogramm Fachkurse erhalten, kofinanziert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und die Europäische Union. Voraussichtlich förderfähige Kurse sind mit einer EU-Flagge gekennzeichnet.

Es gelten folgende Fördersätze:

Für Teilnehmende unter 55 Jahre: 25% der Kursgebühr

Für Teilnehmende ab 55 Jahre: 50% der Kursgebühr

Für Teilnehmende ohne anerkannten Studien-/Berufsabschluss: 50% der Kursgebühr

Voraussetzung ist, dass Sie zu einer der nachfolgenden Zielgruppen gehören:

- **Beschäftigte aus Unternehmen**, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss.
Nicht gefördert werden Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Beschäftigte von rechtlich selbständigen Unternehmen, die aus Mitteln der öffentlichen Hand getragen werden, sind förderfähig.
- **Unternehmer/innen, Freiberufler/innen sowie Existenzgründer/innen**, die ihren Unternehmenssitz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
- **Gründungswillige**, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind.
- **Wiedereinsteiger/innen**, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Bitte beachten Sie, dass wir derzeit noch auf die endgültige Förderzusage warten.

Um den reduzierten Teilnahmebetrag in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie zwei Dokumente ausfüllen. Wenn Sie sich zu einer geförderten Fortbildung angemeldet haben, senden wir Ihnen die Formulare ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail zu. Sie finden sie auch zum Download unter www.vhs-bw.de/fortbildung/#ESF:

1. **Zielgruppenabfrage** (Das Formular ermittelt, ob Sie zu einer förderfähigen Zielgruppe gehören. vhs-Kursleitende gehören in der Regel zur Zielgruppe Freiberufler/innen.)
2. **Fragebogen für Teilnehmende** (Zur Erhebung von Monitoringdaten.)

Bitte senden Sie die beiden Formulare bis spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung **ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben per Post an:**
vhs-Verband BW, Gabriele Neidek, Raiffeisenstraße 14, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

Unvollständige, falsch ausgefüllte oder zu spät eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Kursgebühr wird bei Vorliegen der Anträge um den jeweils gültigen Förderbetrag vermindert. Die reduzierte Kursgebühr wird in Rechnung gestellt und eingezogen. Sollte nachträglich durch den Fördergeber festgestellt werden, dass Sie nicht zu einer der förderfähigen Zielgruppen gehören, wird Ihnen der Differenzbetrag zur vollen Kursgebühr nachberechnet. Sollten Sie nicht am Kurs teilnehmen können, sagen Sie möglichst frühzeitig ab: Es gelten unsere Stornoregelungen ohne Ermäßigung.

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.